## Trainerin C – Ausbildung und Lizenzerteilung

## Persönliche Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum/r Trainer/in - C ist:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres (die Lizenz wird erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres und der Erfüllung der übrigen Voraussetzungen erteilt),
- 2. ein Nachweis über die Teilnahme an einer Grundschulung Gardetanz des BDK,
- 3. der Nachweis über die Teilnahme an der Erste-Hilfe-Ausbildung (ab 01.04.2015 9 Lehreinheiten), darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
- 4. ein ärztliches Attest, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausbildung und den Einsatz als Übungsleiter/in bestehen und
- 5. die Bestätigung des Vereinsvorstandes, dass er den/die Bewerber/In für geeignet hält, die Tätigkeit als Übungsleiter/In bzw. Trainer/In auszuüben.

## Sonstige Voraussetzungen

## Ihr Verein hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mitgliedschaft im Bund Deutscher Karneval (BDK); Angabe der Mitgliedernummer
- Mitgliedschaft in einem Regionalverband des BDK; Angabe der Mitgliedernummer
- 3. Mitgliedschaft im LkT Bayern
- 4. Mitgliedschaft im Landessportverband Bayern (LTVB) Angabe der Mitgliedernummer
- 5. Mitgliedschaft im Deutschen Tanzsport Verband (DTV) Angabe der Mitgliedernummer